

Freie Demokratische Partei in Rotenburg (Wümme)
Verdener Straße 37 · 27356 Rotenburg (Wümme)

**Der Bürgermeister der
Stadt Rotenburg (Wümme)**
Große Straße 1
27356 Rotenburg (Wümme)

Rotenburg, den 11.10.2023

Freie Demokraten im Rat der
Stadt Rotenburg (Wümme)
RH Alexander Künzle
Verdener Straße 37
27356 Rotenburg (Wümme)

E ak@fdp-in-row.de
T 04261 / 33 13

Ratsantrag

Beantragung von Fördermitteln zur Wärmeplanung

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) möge – aufgrund der Eilbedürftigkeit der Sache unter Verzicht der Beratung im zuständigen Ausschuss und somit unter der Nicht-Anwendung des § 9 Abs. 1 S. 3 f. iVm § 24 der Geschäftsordnung des Rates – beschließen:

I. Die Verwaltung wird beauftragt

- a. bis zum 31.12.2023 einen Antrag auf Förderung nach der Kommunalrichtlinie (Ziff. 4.1.11) beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung einzureichen (Impulsförderung Wärmeplanung aus der Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative),
- b. der Antrag soll dem Verwaltungsausschuss zur Kenntnis nach Abgang vorgelegt werden.

II. Die Verwaltung teilt dem Rat in seiner nächsten Sitzung mit, ob der Antrag als finanzschwache Kommune gestellt wird. Hierbei soll zusammen Kommunalaufsichtsbehörde geprüft werden, ob die Stadt finanzschwach i.S.d. Förderbedingungen ist.

Begründung:

1) Zur Sache

Die kommunale Wärmeplanung muss bis zum 30. Juni 2028 aufgrund des Gesetzes zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und

Kälteerzeugung in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz) auch in Rotenburg (Wümme) in der Gestalt eines Wärmeplans abgeschlossen sein. Zurzeit bietet das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz aus der Nationalen Klimaschutzinitiative eine 100%tige Förderung für finanzschwache Kommunen bzw. eine 90 % Förderung für allen anderen an. Die Antragsfrist für diese Förderung läuft am 31.12.2023 ab. Die Stadt Rotenburg ist zur Erstellung eines Wärmeschutzkonzeptes verpflichtet. Die Förderung von 100% / 90 % ist daher unter Betrachtung der momentanen Haushaltslage mehr als begrüßenswert.

2) zur Dringlichkeit

Eine Beratung im regulären Prozess würde die rechtzeitige Antragstellung gefährden. Bei Verweisung des Antrags in den Finanzausschuss, welcher erst im November / Dezember tagen wird, ist eine Beschlussfassung durch den Rat hier nur unter sehr kurzen Bearbeitungszeiten für die Verwaltung möglich. Der Förderanteil sinkt bei der nächsten Förderungsrunde nach dem 31.12.2023 deutlich. Daher bestünde bei einer Behandlung im Regelverfahren die Gefahr, dass die Förderquote für die Stadt Rotenburg (Wümme) auf 90 % (bei finanzschwachen Kommunen) bzw. 60 % absinkt.

(Künzle)